

# Budgetbericht 2026

<b>Budget-Nr:</b>	<b>51000</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Amtsbudget Jugendamt</b>
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2026/2025) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2025) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2025

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es errechnete sich letztlich ein Fehlbetrag i.H.v. 161.689,58 €. Darin enthalten ist jedoch bereits ein Verlustvortrag i. H. v. 151.285,83 € aus dem Jahr 2024.

#### Einnahmen:

Der Ansatz betrug 250.900,00 € - die tatsächlichen Einnahmen betragen 323.138,36 € - hier entstand also ein Plus von ca. 71.500,- €.

#### Ausgaben:

Diese lagen unterjährig bei 4.047.708,15 € - und damit ca. 312.000,- € über dem Ansatz.

#### Ursachen:

- der Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 151.000,- €,
- Personalmehrausgaben von gut 61.000,- €,
- Mehrausgaben bei Sachmitteln von gut 100.000,- €

Im Saldo (Mehrausgaben - Mehreinnahmen) ergab sich im laufenden Haushaltsjahr somit ein Minus von ca. 240.000,- € (inclusive Verlustvortrag).

Nachträglich -zum Budgetabschluss- wurde das Amtsbudget aber wie folgt belastet:

- mit 49.913,37 € für ITK-Leistungen
- mit knapp 15.000,- € für kleinere Posten
- ...und alleine mit 145.180,98 € für "nicht zu vertretende Personalkostenabweichung"!

Dadurch entstand zunächst ein Fehlbetrag von ca. 450.000,- €.

Die im Gegenzug wieder gutgeschriebenen Mittel in Höhe von insgesamt 187.550,68 € (ca.40.000,- € für Gebäudebewirtschaftungskosten und 18.000,- € für Mindereinnahmen beim Landeszuschuss für die Jugend- und Familienberatungsstelle - der Rest waren Erstattungen für Beihilfeaufwendungen) reduzierten das Defizit auf knapp 263.000,- €.

Davon wurde dann der Überschuss von ca. 101.000,- € aus dem Budget 51150 (Abteilung Jugendarbeit) vollständig in Abzug gebracht - sodass sich schließlich ein endgültiger Fehlbetrag von 161.689,58 € ergab - der wiederum ins Jahr 2026 überführt werden wird.....

Unter den geltenden Rahmenbedingungen (teils bewusst unzureichende Ausgabeansätze, Regeln zur Personalkostenbudgetierung und zu den Abschlussbuchungen, Übertragung von Fehlbeträgen ins Folgejahr) besteht in einer Dienststelle, die zur vollumfänglichen Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben verpflichtet ist, keinerlei Handlungsspielraum für eine bewusste Budgetsteuerung.

#### 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Die Mehreinnahmen von ca. 71.500,- € beruhen im Wesentlichen auf 3 Posten:

##### 4070.1610

Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA stellt weiterhin eine freiwillige Sonderzahlung des Landes dar. Die Einnahme in Höhe von 30.437,57 € war daher nicht planbar; solche Zahlungseingänge bleiben unvorhersehbar - auch für 2026 ist kein Zuschuss seitens der Staatsregierung zugesichert - überdies wird das Gesamtkonzept der Finanzierung von Leistungen für Geflüchtete im Allgemeinen -und UMA im Besonderen- weiterhin zwischen Bund und Ländern verhandelt.

##### 4070.1783

Zweckgebundene Spendeneinnahme (Stiftungsmittel)

Hier konnten zwar 31.000,- € vereinnahmt werden, die jedoch von vorn herein zur Kompensation der bedarfsnotwendigen Mehrausgaben für KoKi-Gesundheitsfachkräfte (HHSt. 4070.6588), einem wichtigen präventiven Handlungsfeld, zur Verfügung gestellt worden waren.

##### 4659.1783

Spendenübertrag aus 2024

Hier konnten 11.500,- € ins Jahr 2025 übertragen werden.

#### 1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Das Rechnungsergebnis lag bereits ca. 60.000,- € über dem Ansatz.

Die im Nachgang erfolgte Zubuchung weiterer Mehrausgaben von 145.180,98 €, bedingt durch die Besonderheiten bei den Regeln der Personalkostenbudgetierung bei der Stadt Fürth, verschlechtert das Ergebnis nochmals massiv.

Durch erheblich verzögerte Stellennachbesetzungen (ungeplant) und durch aus der Lohnfortzahlung fallende langzeiterkrankte Beschäftigte entstehen Situationen, die zum einen die Personallage in den ohnehin überlasteten Fachdiensten verschärfen - zum anderen aber eigentlich zu Minderausgaben führen.

Diese "unbeabsichtigt eingesparten Gelder" werden jedoch den Dienststellen nicht in den Budgets belassen - sondern für die ersten drei Monate voll abgeschöpft.

Wird einer Dienststelle, die eine erhebliche Personalminderausstattung beklagt, aber ein "überplanmäßiger Bedarf ("GÜB") zugestanden, um zumindest eine kleine Entlastung zu realisieren, so muss sie die Kosten dafür von Beginn an selbst tragen.

Dennoch wird das Jugendamt - vor allem aus Gründen der Personalfürsorge, aber auch im Interesse der Klienten- weiter an dieser Praxis festhalten, bis durch objektive Personalbemessungsverfahren ein adäquater Bestand an Planstellen geschaffen wurde.

Die Bemühungen um ausreichend Personal führen bewirken, dass sich die großen Sozialbehörden in der Stadtverwaltung dadurch quasi "selbst ruinieren". Die geschilderten Regularien der Budgetierung sollten daher hinterfragt werden.

### 1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

#### A) Strukturelles Defizit im laufenden Geschäftsgang:

Unrealistisch niedrige Haushaltsansätze belasten seit Jahren strukturell dieses Budget. Dies betrifft folgende Bereiche:

4070.5340 u. a. Fahrzeugkosten	(Mehraufwand ca. 3.400,- €)
Gruppierung 6531 Öffentl.Bekanntm. / Ausschreibungen	(Mehraufwand ca. 3.900,- €)
4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf	(Mehraufwand ca. 3.700,- €)
4070.6525 Postgebühren	(Mehraufwand ca. 8.100,- €)

In 2025 verursachte dies Mehrausgaben von über 19.000,- €. Diese Kosten sind leider nicht steuer-/beeinflussbar - sondern für den Geschäftsgang erforderlich.

#### B) sonstige Mehrausgaben:

4070.5200 und 4070.6587

Verwaltungs- und Zweckausstattung, Entsorgungskosten:

Die immer noch in weiten Teilen veraltete Möblierung wird weiterhin Zug um Zug ausgetauscht. Neben der Belastung der Rücklagen (Vermögenshaushalt) schlägt dies auch wieder im Verwaltungshaushalt zu Buche.

In 2025 bedeutete dies -nach Verrechnung mit Rücklagenentnahmen- Mehrausgaben in Höhe von ca. 10.000,- €.

4070.6588

präventive Kosten im Koordinierenden Kinderschutz - KoKi:

Zur Bedarfsdeckung mussten in erheblichem Umfang Gesundheitsfachkräfte zusätzlich eingesetzt werden; es entstanden unabweisbare Mehraufwendungen i.H.v. 31.000 €.

(durch Stiftungsmittel gegenfinanziert - siehe unter Einnahmen, 1.1.1.)

4070.6322

EDV-Kosten:

Es handelt sich um Einführungs- und Schulungskosten des neuen ProSoz-Beurkundungs-Moduls, das ohne Vorplanung ad hoc beschafft werden musste, weil die alte Software nach dem letzten Windows-Update nicht mehr verwendet werden konnte.

Dem Jugendamt entstanden hier in 2025 ungeplante Mehrausgaben von gut 7.000,- €.

Familienstützpunkt:

4659.5280 - Gebrauchsgegenstände

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten des Familiencafés wurden in 2025 insgesamt über 11.000,- € ausgegeben.

4659.6556 - Honorar und Ähnliches:

Hier wurden Personalkosten für die Küchenkraft des Familiencafés übernommen. Sie lagen mit 21.728,82,- € knapp 10.000,- € über dem Ansatz der Haushaltsstelle. Das Familiencafé erforderte somit insgesamt außerplanmäßig Mehrausgaben i. H. v. 21.500,- €.

4070.6550

Einmalige Honorarkosten

Um -angesichts einer weiterhin nicht vorhandenen Jugendhilfeplanung- wenigstens über ein qualifiziertes Sozialdaten-Auskunftstool zu verfügen, wurde durch ein Institut der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg der digitale "Datenatlas" in 2025 neu beauftragt - und implementiert (Kosten 5.800,- €).

4070.6556

Da die -gesetzlich vorgegebene!- laufende Personalbemessung für die gesamte Jugendhilfe -nicht durchgeführt wird (sachlich zum Organisationsamt gehörende Pflichtaufgabe), wurde für eine einmalige Bemessung / Begutachtung im Bereich des Bezirkssozialdienstes (einschließlich Aufbau- und Führungsstruktur unter Einschluss der Sozialen Fachdienste) das Institut IN/S/O beauftragt. Die Maßnahme war alternativlos, um überhaupt einmal die langjährige Personalminderausstattung belegen zu können (wenn auch nur exemplarisch - für einen Teilbereich der Jugendhilfe).

Hierfür musste das Jugendamt in 2025 ein Honorar i. H. v. 10.000,- € entrichten.

Es ist somit (Ziffer B) ) durch die dargestellten Posten eine Summe von ca. 85.000,- € für Sachmittel zusätzlich aufgewendet worden, für die sich das JgA in der Steuerungsverantwortung sieht.

Insgesamt entstanden aber leider mit Budgetabschluss im Sachkostenbereich Mehrausgaben in Höhe von gut 250.000,- €.

Gründe:

1. das nicht beeinflussbare "strukturelle Defizit" - siehe oben, Ziffer A)
2. der Verlustvortrag in Höhe von inzwischen 151.285,83 € aus 2024.

Bei Beibehaltung dieser Praxis wird somit im nächsten Jahr der "Verlustvortrag aus 2025" bereits 161.689,58 € betragen. ...und das, obwohl bereits der im Budget der Abteilung Jugendarbeit -als Einmal-Effekt- entstandene Überschuss in voller Höhe von 100.959,53 € zur "Schuldentilgung" dem Budget 51000 zugebucht wurde...

## 1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2026** zu **RE 2025**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Die Einnahmen im Jahr 2025 enthielten mit den Spenden aus Stiftungsgeldern in Höhe von 31.000,- € und dem freiwilligen Landeszuschuss für umA-Verwaltungskosten zwei nicht planbare Posten. (siehe oben 1.1.1.). Von daher ist der Rückgang von 13 % im Ansatz 2026 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2025 erklärbar und gerechtfertigt.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)  
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

## 2. Budgetvollzug 2026

### 2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Wie dargestellt, werden wesentliche / entscheidende Posten erst im Nachgang ins Amtsbudget eingebucht.

Es wird Verhandlungsziel der Dienststelle sein, ein beliebiges "Aufaddieren" alljährlich zu erwartender Fehlbeträge, die aus betriebsnotwendigen Personal- und Sachmittelmehrausgaben in Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben resultieren, abzuwenden.

Fakt ist, dass das Jugendamt auch in 2026 bewusst erhebliche zusätzliche Personalkosten in Kauf nimmt, da eine Nicht-Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Jugendhilfe keine Option sein kann. Dadurch "ruiniert sich das Amt bewusst selbst" - eben primär durch die geltenden Regelungen für die Personalkostenbudgetierung.

Die Dienststelle hofft, nach erfolgter Aufstockung der KoKi-Ausgabemittel um 31.000,- €, zumindest in diesem Bereich ab 2026 nicht mehr defizitär zu arbeiten.

Außerplanmäßige Ausstattungskosten für den Familienstützpunkt sind nicht mehr in diesem Ausmaß zu erwarten. Die Honorarkosten für das Familiencafé werden aber weiterhin ca. 22.000,- € betragen, was erneut eine Deckungslücke von ca. 12.000,- € bedeutet.

Im Sozialrathaus muss die veraltete -und vor allem arbeitsergonomisch nicht mehr den Anforderungen genügende- Möblierung weiterhin schrittweise ersetzt werden.

Somit ist auch für 2026 ein schwieriger Budgetabschluss zu erwarten. Wenn die Vorjahresdefizite weiterhin im Budget verbleiben, wird der Endbetrag nochmals erhöht negativ ausfallen - und die Spielräume des Jugendamts noch weiter einengen.

### 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2026

nicht geplant/absehbar.

*RE = Rechnungsergebnis*

*EW = Einwohner*

Fürth, 12.06.2026

i. V.

gez.

Kowalewski